

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung | Climate Technology Venture Strategy 2022

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die „**Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzinstrumenten**“ oder „**SFDR**“) zielt darauf ab, Anlegern mehr Transparenz bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, der Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess und der Förderung von Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Faktoren („**ESG**“) zu bieten. Insbesondere verlangt sie von Vermögensverwaltern und Finanzberatern, dass sie den Anlegern auf ihren Websites spezifische ESG-Informationen zur Verfügung stellen.

1 Zusammenfassung

Climate Technology Venture Strategy 2022 (der „**Fonds**“) ist ein Risikokapitalfonds, der in nicht börsennotierte Unternehmen in der Frühphase investieren wird, deren Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sowie auf Unternehmen liegt, die sich auf die Abmilderung der Risiken des Klimawandels konzentrieren. Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Unternehmen investiert, deren Aktivitäten auf eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**UN SDGs**“) ausgerichtet sind. Der Fonds verwendet daher die SDGs der Vereinten Nationen als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Verwirklichung der einzelnen vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen.

Darüber hinaus ist der Fonds bestrebt, Investitionen zu tätigen, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft leisten, wie in der Taxonomieverordnung definiert.

Der Fonds ist bestrebt, bei den Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durchzusetzen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Auswahl und laufende Überwachung der Portfoliounternehmen basiert auf einem strengen Due-Diligence-Verfahren, das der Fonds in seinen Entscheidungsprozess integriert.

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds wird Investitionen tätigen, die als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR einzustufen sind. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sollen am Ende des Investitionszeitraums mindestens 75 % der Investitionen ausmachen.

Wenn der Fonds taxonomiekonforme Investitionen tätigt, wird der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ eingehalten, indem der Portfoliomanager bei der Analyse jeder potenziellen Investition die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact - PAI) berücksichtigt.

Die Bewertung der anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact - „PAI“) ist eine Schlüsselkomponente der ESG-Risikobewertung des Portfoliomanagers und wird in jeder der anfänglichen Transaktionsscreening-Phasen, der anschließenden Due-Diligence-Prüfung und der anschließenden laufenden Verwaltung durchgeführt.

Der Due-Diligence-Ansatz des Fonds zielt darauf ab, zu bewerten, inwieweit die Portfoliounternehmen über Regelungen verfügen, die den hohen Standards der Unternehmensführung und guten Geschäftspraktiken entsprechen, die das Anlageteam von den Portfoliounternehmen verlangt. Infolgedessen werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Governance- und Kontrollmechanismen der Portfoliounternehmen getestet und das Risiko der Nichteinhaltung internationaler Governance-Standards wie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder der von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Grundsätze und Rechte ermittelt.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Unternehmen investiert, deren Aktivitäten auf eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind. Die Anlagestrategie des Fonds ist insbesondere auf die folgenden UN-SDGs ausgerichtet:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie;
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden;
- SDG 12: Nachhaltige(r) Konsum und Produktion;
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Der Fonds verwendet daher die relevanten SDGs der Vereinten Nationen als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Verwirklichung der einzelnen vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen. Die Messung der Leistungen des Fonds im Hinblick auf diese Merkmale wird überwacht, indem sichergestellt wird, dass die Investitionen gemäß der Bewertung durch Drittanbieter positiv auf mindestens ein UN-SDG ausgerichtet sind.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass der Fonds Investitionen tätigt, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft leisten, wie in der Taxonomieverordnung definiert. Der Fonds ist bestrebt, seine Umweltziele erreichen, indem er in Unternehmen investiert, die Technologien entwickeln, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen (z. B. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und

Herstellung von Elektrofahrzeugen), die die Klimaresistenz der bebauten Umwelt erhöhen und/oder die Ressourceneffizienz von Wirtschaftstätigkeiten verbessern.

4 **Anlagestrategie**

Das Hauptziel des Fonds besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs (5 bis 12 Jahre) zu erzielen, indem er aktiv in wachstumsstarke, nicht börsennotierte Unternehmen in der Frühphase investiert, wobei der Schwerpunkt auf den Bereichen Dekarbonisierung in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sowie auf Unternehmen liegt, die sich auf die Abmilderung der Risiken des Klimawandels konzentrieren.

Die Anlagestrategien und -methoden, die zur Steuerung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds eingesetzt werden, sind:

- Eine Ausschlussliste, in der die Aktivitäten aufgeführt sind, in die der Fonds nicht investieren wird;
- ESG Due Diligence („**ESG-DD**“), die vom Anlageteam für alle Anlagemöglichkeiten mit Unterstützung durch die internen ESG-Ressourcen von HSBC Asset Management durchgeführt wird;
- Umsetzung von Abmilderungs- und/oder Managementplänen, die die Nachhaltigkeitsziele auf der Ebene der Anlagen abdecken;
- Aufnahme von Vertragsklauseln in die Termsheets für Anlagen, in denen sich die Portfoliounternehmen verpflichten, mit dem Fonds bei der jährlichen Datenerhebung und den Performancebesprechungen zusammenzuarbeiten (Datenerhebung sowohl für das betreffende Umweltmerkmal als auch für die ESG-Bewertungskriterien des Fonds);
- Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen bei Management-Sitzungen mit Portfolio-Unternehmen, in denen der Fonds einen Sitz im Vorstand hat;
- Durchführung von Korrekturmaßnahmen auf der Grundlage der Überwachungsergebnisse, um Probleme zu beheben oder Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der ESG-Leistung zu ermitteln.

Der Portfoliomanager setzt externe Berater ein, um unabhängige ESG-Berichte zu erstellen, die den Anlageprozess durch einen allgemeinen ESG-Bewertungsrahmen unterstützen. Das ESG-Gesamtergebnis wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter:

- Das Ausmaß, in dem Portfoliounternehmen einen positiven Beitrag zu einem UN-SDG nachweisen können;
- die PAIs, die für ein potenzielles Portfoliounternehmen maßgeblich sind;
- die Unternehmensführung des Portfoliounternehmens, einschließlich Corporate Governance, Geschäftsethik, Mitarbeiterstabilität und -vielfalt, Arbeitsmanagement und Auswirkungen auf die Gemeinschaft.

5 **Anteil der Investitionen**

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen, strebt aber bis zum Ende des Anlagezeitraums des Fonds einen

Anteil von mindestens 75 % nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten an, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Es wird erwartet, dass mindestens 50 % des vollständig investierten Portfolios in ermöglichenden Tätigkeiten und 10 % der Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung angelegt werden.

6 Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Das Anlageteam überwacht aktiv Nachhaltigkeitsindikatoren und ESG-Vorfälle und wird die ESG-Fortschritte in Bezug auf das gesamte Investmentportfolio auf jährlicher Basis überprüfen.

Wie vorgehend dargelegt verwendet der Fonds daher mindestens einen der relevanten SDGs der Vereinten Nationen als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Verwirklichung der einzelnen vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen.

Die Messung der Leistungen des Fonds im Hinblick auf diese Merkmale wird überwacht, indem sichergestellt wird, dass die Investitionen gemäß der Bewertung durch Drittanbieter positiv auf mindestens ein UN-SDG ausgerichtet sind.

Der Fonds verwendet das Impact Manager Project („IMP“), eine Branchenmethode, um sowohl die positiven als auch die negativen Beiträge der einzelnen Portfoliounternehmen zu den relevanten SDGs zu messen. IMP-Standardevaluierungen werden anhand der „5 Dimensionen der Auswirkung“ (Was, Wer, Wie viel, Unternehmensbeitrag und Risiko der Auswirkung) durchgeführt. Nach Abschluss der Bewertung wird eine Punktzahl von 1.000 vergeben, um die positiven oder negativen Beiträge zu den SDGs insgesamt darzustellen.

Im Falle eines wesentlichen nachteiligen Ereignisses wird der Fonds auf Ad-hoc-Basis mit dem jeweiligen Portfoliounternehmen in Kontakt treten, um Transparenz zu schaffen und Schritte zur Minderung der aus dem Ereignis resultierenden Risiken zu erörtern.

Unsere vollständige Stewardship-Richtlinie finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

7 Methoden

Der Fonds wird die Verwirklichung der geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der Ausrichtung an den SDGs der Vereinten Nationen messen, wobei diese Ausrichtung von einem externen Berater validiert wird. Vor der Investition wird die Ausrichtung auf die SDGs der Vereinten Nationen geprüft und anschließend laufend überwacht.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Die primären Datenquellen sind die Portfoliounternehmen, die dem Portfoliomanager diese Daten zur Verfügung stellen, und die externen Berater, die für die ESG-Ermittlung und -Überwachung eingesetzt werden. Wenn möglich, werden sowohl die Qualität der Daten als auch die Häufigkeit der Berichterstattung als Bedingung für eine Investition festgelegt. In den Fällen, in denen es möglich ist, eine Vertretung im Verwaltungsrat eines Portfoliounternehmens zu erreichen, wird der Fonds diesen Einfluss nutzen, um eine größere Transparenz in Bezug auf ESG-Themen durch eine qualitativ bessere Offenlegung zu fördern. Die Datenbeschaffung kann sich gegebenenfalls auch auf externe Datenanbieter und andere öffentlich zugängliche Informationen erstrecken, z. B. auf Berichte

börsennotierter Unternehmen. Darüber hinaus können zusätzliche Daten durch Screening-Tools und Due-Diligence-Verfahren gewonnen werden, von denen einige auf Schätzungen beruhen können, die insbesondere Aspekte der guten Unternehmensführung und potenzielle negative Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten abdecken.

9 Sorgfaltspflicht

Das Anlageteam führt auf der Grundlage einer Reihe von qualitativen und quantitativen Kriterien eine Fundamentalanalyse durch, um die attraktivsten Anlagemöglichkeiten zu ermitteln, die den Investitionszielen und den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds entsprechen.

Der Anlageausschuss wendet bei der Entscheidung, ob der Fonds eine neue Anlage tätigt, eine weitere Finanzierungsrunde abschließt oder eine Anlage veräußert, ein zweistufiges Genehmigungsverfahren an.

Stufe 1 (Genehmigung zur Unterzeichnung des Termsheets und zur Durchführung der rechtlichen und finanziellen Prüfung sowie der Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (**FCC**))

- Das Anlageteam erstellt und präsentiert ein kurzes zusammenfassendes Papier und ggf. unterstützendes Material, in dem die Argumente zur Anlage/Anschlussanlage/Veräußerung (wie jeweils zutreffend) und der Entwurf des Termsheets zur Prüfung durch den Anlageausschuss dargelegt werden.
- Die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden, ob die Transaktion bis zur endgültigen Anlage fortgesetzt werden soll.
- Der Anlageausschuss wird das Termsheet und gegebenenfalls die Kosten für die rechtliche und finanzielle Due-Diligence-Prüfung durch externe Berater freigeben, um Stufe 2 der Genehmigung zu erreichen.
- Das Anlageteam wird auf Risiken hinweisen und alle spezifischen Bedenken bei ihrem Auftreten erörtern. Solche Bedenken können unter anderem im Zusammenhang mit ungewöhnlichen Geschäftsstrukturen, Finanzkriminalität oder Reputationsbedenken entstehen.
- Der Anlageausschuss prüft, ob das Anlageteam zusätzliche Arbeit leisten muss, um eine Transaktion bis zur Genehmigung in Stufe 2 voranzutreiben und um sicherzustellen, dass Schwerpunkte für die Weiterverfolgung durch das Anlageteam vereinbart werden.

Stufe 2 Überprüfung (Genehmigung der Finanzierung der Transaktion)

- Am Ende von Phase 1 werden die Informationen, die sich aus den relevanten Due-Diligence-Prüfungen ergeben, in das Papier und die Unterlagen des Anlageausschusses für Phase 2 aufgenommen, damit der Investitionsausschuss die Investition, die Anschlussfinanzierung oder die Veräußerung genehmigen kann, wie im Folgenden dargelegt.
- Für alle formellen Vorlagen für den Anlageausschuss werden die (von Zeit zu Zeit aktualisierten) Standard-Investitionsunterlagen verwendet, die dazu dienen, die wichtigsten Überlegungen zu Anlageentscheidungen für jede Transaktion einheitlich zu dokumentieren.

- Die endgültige Investitionsunterlage enthält eine umfassende Analyse aller wichtigen Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung und behandelt alle Themen, die im Anschluss an den Screening-Ausschuss angesprochen wurden.
- Die stimmberechtigten Mitglieder des Anlageausschusses entscheiden, ob die Transaktion finanziert oder veräußert werden soll und welche zusätzlichen Aktivitäten (gegebenenfalls) erforderlich sind, um die Finanzierungs- oder Veräußerungsphase einzuleiten.

Nach der endgültigen Genehmigung bestätigt das Anlageteam dem/den jeweiligen Sponsor(en) die Genehmigung und geht zur Ausführungsphase über.

Das Anlageteam verpflichtet sich zur Einhaltung der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC Global Asset Management („**RI-Richtlinie**“). In Übereinstimmung mit der RI-Richtlinie wird das Anlageteam wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für diese Anlagestrategie in Bezug auf spezifische Faktoren bezüglich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) berücksichtigen. Die Verantwortung und Aufsicht liegt beim Anlageteam, das für die Integration von ESG-Aspekten in die jeweiligen Investitionsentscheidungen verantwortlich ist und von ESG-Spezialisten unterstützt wird.

Für jede potenzielle Investition wird das Anlageteam die ESG-DD durch die Beauftragung eines Drittanbieters vervollständigen. Der endgültige ESG-Bericht wird dem endgültigen Investitionspapier, das einen eigenen ESG-Abschnitt enthält, beigelegt und darin zusammengefasst. Dieser Bericht wird dem Anlageausschuss in Stufe 2 vorgelegt und daher bei seiner Entscheidung berücksichtigt. In den meisten Fällen wird die Überprüfung des endgültigen ESG-DD-Bericht jährlich aktualisiert, um die Fortschritte des Portfoliounternehmens zu überprüfen.

Wie bereits dargelegt, wird der Fonds nur in Portfoliounternehmen investieren, die eine positive Ausrichtung auf ein oder mehrere UN-SDGs nachweisen können, wie dies vom Portfoliomanager festgestellt und durch die Arbeit eines externen Beraters unterstützt wird.

Die Due-Diligence-Prüfung durch Dritte wird üblicherweise anhand einer Analyse der von den Portfoliounternehmen ausgefüllten Fragebögen, relevanter Begleitdokumente und durch die Recherche von Datensätzen in öffentlichen und unternehmenseigenen ESG-Datenbanken durchgeführt.

Die Drittanbieter werden ESG-Risikobewertungen und Messungen des Beitrags der Portfoliounternehmen zu den UN-SDGs auf der Grundlage eines festgelegten Bewertungsrahmens durchführen. Der Bewertungsrahmen betrifft die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Die bei der Bewertung des Portfoliounternehmens zugrunde gelegten Standards umfassen nationale und lokale Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die Global Reporting Initiative (GRI), die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), die SDGs der Vereinten Nationen, das IFC Sustainability Framework sowie internationale bewährte Praktiken und bewährte Praktiken der Branche. Die Ergebnisse sind eine Kombination aus Bewertungen sowohl der Risikoexposition des Portfoliounternehmens gegenüber verschiedenen ESG-Themen als auch seines Managements und spiegeln das Potenzial des Portfoliounternehmens für eine nachhaltige Entwicklung und seine Fähigkeit zur Bewältigung von ESG-Risiken wider. Bei der Bewertung werden die Informationen über negative Nachrichten und Ereignisse von den Plattformen staatlicher Stellen abgerufen, die

für die Veröffentlichung von Durchsetzungsmaßnahmen genutzt werden, zusätzlich zu den Hauptnachrichtenagenturen.

Bei der Bewertung der ESG-DD werden Aspekte des zugrunde liegenden Portfoliounternehmens berücksichtigt, darunter die Art der Geschäftstätigkeit, der geografische Standort und das regulatorische Umfeld.

Darüber hinaus wird der Fonds keine Investitionen mit hohen ESG-Risiken tätigen, die durch den Ansatz des externen Beraters zur Bewertung der ESG-Bewertungen potenzieller Portfoliounternehmen bestätigt werden. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit externen ESG-Risikobewertungsdiensten, um die mit den einzelnen Portfoliounternehmen des Fonds verbundenen ESG-Risiken zu bewerten.

Die kontinuierliche Überwachung negativer ESG-Aspekte im Zusammenhang mit einem Portfoliounternehmen wird vom Anlageteam fortlaufend überwacht. Alle Probleme, die das Anlageteam bei diesen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko oder dem Risiko der Finanzkriminalität feststellt, werden so schnell wie möglich an die FCC und/oder die Teams für verantwortungsbewusstes Investieren weitergeleitet, das gegebenenfalls weitere Maßnahmen beschließt.

10 Engagement-Richtlinie

Der Fonds arbeitet aktiv mit den Portfoliounternehmen zusammen, häufig als Mitglied oder Beobachter im Vorstand des Portfoliounternehmens.

In der Nach-Investitionsphase können eine oder alle der folgenden Aktivitäten im besten Interesse der Anleger durchgeführt werden:

- Überwachung des Fortschritts einer bestimmten Investition und Minderung der im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung ermittelten Risiken (einschließlich ESG-Themen);
- ständiger Dialog mit den Managementteams der Portfoliounternehmen;
- Zusammenarbeit mit anderen Anteilseignern, um u. a. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen zu fördern und die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen zu betonen;
- die Einbindung von Interessengruppen, die an der Tätigkeit des Portfoliounternehmens beteiligt sind, in dem gesetzlich zulässigen Umfang und, falls relevant, in einem bestimmten Kontext;
- Zusammenarbeit mit anderen Aktionären in Form von formellen oder informellen Treffen, die unter anderem darauf abzielen, gute Corporate-Governance-Praktiken zu verbessern, die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen zu betonen und hohe Offenlegungsstandards bei den Portfoliounternehmen zu fördern.

Der Fonds greift auf Drittanbieter zurück, um eine ESG-Bewertung und ein ESG-Screening bestehender und potenzieller Portfoliounternehmen durchzuführen. Angesichts der Größe und des Umfangs der Portfoliounternehmen wird jeder Due-Diligence-Bericht eine Reihe von Empfehlungen für potenzielle ESG-Verbesserungen enthalten.

HSBC trifft sich regelmäßig mit den Portfoliounternehmen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern, das Verständnis für deren Geschäft und Strategie zu verbessern, Unterstützung zu signalisieren und/oder auf Bedenken hinzuweisen, die wir in Bezug auf die Maßnahmen

des Managements haben, und um kontinuierlich bewährte Verfahren zu fördern. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

HSBC trifft sich regelmäßig mit dem Management von Portfoliounternehmen (oder potenziellen Portfoliounternehmen) im Rahmen unseres aktiven Investitionsprozesses. Dieses Engagement ist Bestandteil unserer Aufsicht über die Vermögenswerte der Kunden. Sie kann Teil unserer Überwachung von Portfoliounternehmen (oder potenziellen Portfoliounternehmen) sein oder ein Mittel zur Eskalation von Bedenken, die wir feststellen, darstellen. Wir hinterfragen die Portfoliogesellschaften hinsichtlich der Umsetzung der Unternehmensstrategie, der finanziellen und nicht-finanziellen Performance und Risiken, der Kapitalverwendung und der Handhabung von ESG-Themen. Wir arbeiten mit den Unternehmen zusammen, um den Ansatz der Unternehmensleitung zu verstehen und um zu prüfen, inwieweit sie gute Verwalter sind. Darüber hinaus ermutigen wir die Portfoliounternehmen, ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen und aufrechtzuerhalten, insbesondere bei ihrem Management von ESG-Themen und -Risiken. Wir werden uns bemühen, Rechte zur gemeinsamen Nutzung von Daten und zur Transparenz zu dem Zeitpunkt zu vereinbaren, an dem wir in ein Portfoliounternehmen investieren. Wenn möglich, nutzen wir unseren Zugang zum Management und zur Vertretung im Verwaltungsrat, um unseren Ansichten Nachdruck zu verleihen. Wir sprechen ESG- oder andere Bedenken gegenüber Portfoliounternehmen an, wenn wir glauben, dass dies im Interesse der Anleger ist, indem wir unternehmensspezifische oder systemische Risiken identifizieren.

Sie finden unsere vollständige Stewardship-Richtlinie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

11 Bestimmter Referenzwert

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und legt daher nicht in Bezug auf einen Index an und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun.